Handballkreis
Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.

Durchführungsbestimmungen

Saison 2017 / 2018

Stand 31.08.2017

Der Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung des Kinder- und Jugendhandballs, der Ausbildungsarbeit der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und des Schulsports

bei

Sparkasse KölnBonn

Kreissparkasse Köln

Kreissparkasse Euskirchen

1. Anschriften

1.1 Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.

Homepage: www.handball-bes.de

Geschäftsstelle

Spatzenweg 17b, 53844 Troisdorf

E-Mail: geschäftstelle@handball-bes.de

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE63 3705 0198 0010 6504 63

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE73 3705 0299 0005 0079 85

1.1.1 Verwaltungsvorstand

Vorsitzender

Max Wessendorf — Tel.: 0 22 23 / 9 00 76 01
Freyenberger Weg 18, 53639 Königswinter — Fax : 0 22 23 / 91 10 67
E-Mail: max.wessendorf@handball-bes.de — Handy: 0 17 7 / 19 83 76 0

Stellvertretender Vorsitzender / Männerwart

Klaus Steinert
Heckenweg 12, 53842 Troisdorf — Tel. p. 0 22 41 / 40 09 04
E-Mail: klaus.steinert@handball-bes.de — Tel. d. 0 22 42 / 88 83 68

Frauenwart

Andreas Kurenbach
Burbankstr. 23, 53229 Bonn — Tel.: 02 28 / 47 48 39
E-Mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de — Handy: 01 51 / 54 00 27 73

Schatzmeister

Friedrich-W. Schmitz
Klarenhofstr. 44, 53332 Bornheim — Tel. : 0 22 22 / 32 01
E-Mail: friedrich.schmitz@handball-bes.de

Rechtswart

Hans Freiherr
Siebengebirgsstr. 57, 53639 Königswinter — Tel.: 0 22 44 / 73 97
E-Mail: hans.freiherr@handball-bes.de — Fax: 0 22 44 / 8 15 77

Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses
Wilhelm Rauer
Am Wingert 132, 52355 Düren-Gürzenich — Handy: 01 62 / 3 49 43 19
E-Mail: wilhelm.rauer@handball-bes.de

Vorsitzender des Jugendausschusses
Sebastian Schmitz
Brahmsstr 47, 53340 Meckenheim — Tel. : 0 22 25 / 83 77 71
E-Mail: sebastian.schmitz@handball-bes.de — Handy: 01 71 / 4 82 54 77

Pressewart
Stefan Loesdau — Tel.(p): 02 28 / 47 48 75
Königswinterer Str. 325, 53227 Bonn — Tel. (d): 02 28 / 4 10 05 78
E-Mail: stefan.loesdau@handball-bes.de — Handy: 01 77 / 4 84 77 50

Beratende Mitglieder:

Kinderhandballreferentin / Geschäftsstelle
Regina Ufer
Spatzenweg 17b, 53844 Troisdorf — Tel. / Fax: 0 22 41 / 80 68 73
E-Mail: regina.ufer@handball-bes.de oder
geschaeftsstelle@handball-bes.de

Staffelleiter Männer
Karl Veithen
Erzstr. 14, 53894 Mechernich — Tel. : 0 24 43 / 72 04
E-Mail: karl.veithen@handball-bes.de — Handy: 0 17 65 / 7 80 85 82

1.1.2 Jugendausschuss

Vorsitzender / Jungenwart
Sebastian Schmitz — siehe Verwaltungsvorstand

stellv. Vorsitzende / Mädchenwartin
Rosa Stadtfeld
Rheinaustr. 78, 53225 Bonn — Tel.: 02 28 / 47 69 88
E-Mail: rosa.stadtfeld@handball-bes.de

Lehrwart
Norbert Franke
Kronprinzenstr. 25, 53773 Hennef — Tel. (p): 0 22 42 / 8 18 53
E-Mail: norbert.franke@handball-bes.de — Tel. (d.): 0 22 03 / 5 98 24

Breitensportreferent
Mathias Kurth
Fabristr. 20, 53225 Bonn — Tel. / Fax : 02 28 / 46 85 09
E-Mail: mathias.kurth@handball-bes.de — Handy: 0 15 73 / 9 42 51 45

Schulsportreferentin
Ursula Müller
Alte Landstr. 15, 53881 Euskirchen — Tel. 0 22 51 / 9 89 06 53
E-Mail: ursula.mueller@handball-bes.de — Handy 01 76 / 20 04 76 26

Kinderhandballreferentin

Regina Ufer — siehe Verwaltungsvorstand

Jugendsprecher

Luis Jochim
Dechant-Ibach-Str. 5, 53639 Königswinter — Handy: 01 57 / 5 83 60 43 3
E-Mail: luipau733@gmail.com

Beratende Mitglieder:

Staffelleiter E-Jugend
Peter Bitzer
Burggrafenstr. 33, 53225 Bonn — Tel. (p) 02 28 / 47 62 97
E-Mail: apbitzer@t-online.de — Tel. (d) 02 28 / 70 83 94
Handy 01 51 / 18 29 86 85

Staffelleiter D-Jugend
Franz Drach
Weststr. 4, 53909 Zülpich — Tel. : 0 22 52 / 17 18
E-Mail: franz.drach@handball-bes.de

Staffelleiter mC-Jugend
Gerhard Vieten
Mühlenstr. 44, 53340 Meckenheim — Tel.: 0 22 25 / 70 50 74
E-Mail: gerhard.vieten@handball-bes.de — Handy: 01 60 / 1 56 67 39

Staffelleiter mB-Jugend
Sebastian Schmitz — Tel.: 0 22 25 / 83 77 71
Brahmsstr. 47, 53340 Meckenheim — Handy: 01 71 / 4 82 54 77
E-Mail: sebastian.schmitz@handball-bes.de

Staffelleiter mA-Jugend
Andreas Kurenbach
Burbankstr. 23, 53229 Bonn — Tel.: 02 28 / 47 48 39
E-Mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de — Handy: 01 51 / 54 00 27 73

1.1.3 Schiedsrichterausschuss

Vorsitzender / Schiedsrichterwart

Wilhelm Rauer	siehe Vorstand

stellv. Schiedsrichterwart

Jürgen Grenner E-Mail: juergen.grenner@handball-bes.de	Tel. 0 22 25 / 90 92 117
Jürgen Steimel Kastanienweg 6, 53757 St. Augustin E-Mail: steimeljuergen@aol.com	Tel. 0 22 41 / 33 04 33 Handy: 01 57 / 31 40 66 58

Schiedsrichterlehrwart

Jürgen Grenner siehe stellv. Schiedsrichterwart

Obmann Jungschiedsrichter

Yassin Velasco Am Kölnkreuz 7, 53350 Meckenheim E-Mail: yassin.velasco@handball-bes.de	Tel. 0 22 25 / 9 55 86 70 Handy: 01 74 / 6 48 05 92

1.1.4 Kreisspruchausschuss

Vorsitzender

Hans Freiherr	siehe Verwaltungsvorstand

Beisitzer

Rainer Holstein Scheurener Str. 17, 53937 Schleiden	Tel.: 0 24 45 / 8039
Holger Kalt Oberkasseler Str. 78, 53639 Königswinter	Tel.: 0 22 23 / 2 36 06
Dietrich Steinmetz Eulenbergweg 7, 53894 Mechernich	Tel.: 0 24 84 / 91 97 02
Ulrich Sauer Am Büchel 43, 53173 Bonn	Tel. 01 72 / 3 06 28 49

1.1.6 Vereine des Handballkreises

siehe Homepage, hier Vereinsübersicht
(www.cms.handball-bes.de/index.php?page=82)

2 Durchführungsbestimmungen

Anmerkung

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für weibliche und männliche Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und andere Personen jeweils die männliche Form benutzt. Mit der Bezeichnung „Verein“ sind auch die Spielgemeinschaften eingeschlossen.

Zusätzliche Information

Der Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. ist mit seinem Spielplan im Internet vertreten und benutzt das Handball-Programm SIS-Handball.
Unter der Internet-Adresse **www.sis-handball.de** werden die Spielansetzungen, Spielverlegungen, SR-Ansetzungen, Spielergebnisse etc. veröffentlicht.

Die Durchführungsbestimmungen zur laufenden Saison werden auf der Homepage des Kreises (www.handball-bes.de) veröffentlicht und sind ebenso wie die regelmäßig auf der Internetseite des Handballverbandes Mittelrhein veröffentlichten Amtlichen Mitteilungen (AM) rechtlich bindend.

2.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVM sowie die Beschlüsse deren Organe in den jeweils gültigen Fassungen, soweit nachfolgend nicht andere Regelungen getroffen wurden.
Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

Darüber hinaus werden folgende Anordnungen getroffen, die unbedingt zu beachten sind:

In den Kreisligen sowie der 1. Kreisklasse der Männer sind nicht mehr als 2 Mannschaften eines Vereins spielberechtigt.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf - oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz.

Ist jedoch die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung

a) zuerkannt wurden, schlechter als diejenige punktgleicher Mannschaften,

b) aberkannt wurden, besser als diejenige punktgleicher Mannschaften,

bleibt die Tordifferenz bei der Abschlussplatzierung unberücksichtigt.

Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung sowohl zu- als auch aberkannt worden sind, unterfallen einer der Regelungen der vorgenannten Buchstaben a) oder b) nur dann, wenn die Anzahl der zu- bzw. aberkannten Punkte ohne Torwertung überwiegt.

In den Fällen vorstehend a) und b) sowie bei gleicher Tordifferenz entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Meisterschaftsspiele.

Ist hierbei ein Spiel für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie das Spiel abgesagt oder zum Spiel nicht angetreten ist, so gilt diese als nachrangig platziert.

Ist auch so noch keine Entscheidung möglich, müssen Entscheidungsspiele angesetzt werden.

Die Spielpaarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften sowie das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spiels das zweite, der Gewinner das dritte Spiel bestreitet.

Im Übrigen findet § 44 SpO Anwendung.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn
a) alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen bzw. verloren haben;

b) Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;

c) Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

Sind nach Abschluss der jeweiligen Meisterschaft noch Entscheidungsspiele nach den vorstehenden Regelungen durchzuführen, so werden diese von der jeweiligen spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt. Hierbei können auch Ansetzungen an Wochen- bzw. Ferientagen erfolgen.

Wird eine Mannschaft innerhalb der Zeit vom Meldeschluss bis zur Beendigung der Meisterschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, wird eine Ordnungsstrafe festgesetzt. Der Spielbeitrag für diese Mannschaften ist außerdem zu entrichten bzw. wird nicht rückerstattet.

Alle Vereine haben die Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle unbedingt zu beachten und für die notwendige Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Für eine ordnungsgemäße Befestigung der Hallentore haftet der Heimverein.

Bezüglich etwaiger Haftmittelbenutzung ist allein die Hallen- und/oder Benutzungsordnung der jeweiligen Sporthalle maßgeblich.
Sobald ein Verein eine schriftliche Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelbenutzung der zuständigen spielleitenden Stelle vorlegt, wird dies entsprechend im SIS aufgenommen.

Alle Änderungen in den Vereinsanschriften sind im Vereinsweb vorzunehmen. Änderungen bei den Farben der Spielkleidung sind sofort der spielleitenden Stelle anzuzeigen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach Kreissatzung und der WHV-Rechtsordnung (RO) geahndet.

2.3 Spieldurchführung

Spielplan siehe SIS

2.3.1 Ausrichtung der Spiele

Mit der Ausrichtung der einzelnen Spieltage werden die Vereine des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. beauftragt, Ausrichter sind jeweils die Vereine der Heimmannschaften. Sie haben für die ordnungsgemäße Abwicklung der Spiele zu

sorgen, das Kampfgericht auszustatten und entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu besetzen.

Die auf der Internetseite **www.sis-handball.de** angegebenen Austragungsorte und Anwurfzeiten sind für die Vereine bindend. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Informationen vereinsintern weitergegeben werden. Sollte ein Spiel bei Veröffentlichung ohne Uhrzeit sein, so hat der Heimverein 4 Wochen nach Veröffentlichung der spielleitenden Stelle die Anwurfzeit mitzuteilen, ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Gastmannschaften und Schiedsrichter werden nicht mehr gesondert eingeladen.

Bei der Durchführung der Spiele auf Kreisebene gibt es im Regelfall keine Wartezeiten auf Mannschaften und Schiedsrichter.

2.3.2 Spielverlegungen

Grundsätzlich sind die Anträge auf Spielverlegungen über das Tool im SIS vorzunehmen.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet in allen Klassen, auch im Jugendbereich, nur die spielleitende Stelle. Eigenmächtige Absagen oder Verlegungen durch die Vereine sind nicht zulässig.

In Ausnahmefällen kann eine Vorverlegung eines Spieles genehmigt werden. Die Spielverlegung hat mindestens 10 Tage vor dem Austragungstermin der spielleitenden Stelle vorzuliegen.

Verschiebung eines Spiels auf einen anderen Tag des gleichen Wochenendes oder eine Änderung der Anwurfzeit am gleichen Wochentag, bedürfen nicht der Zustimmung des Gastvereins, sofern sie mindestens 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle mitgeteilt werden.

In dem Ausnahmefall einer kurzfristigen Spielabsage sind die spielleitende Stelle und der Schiedsrichterwart telefonisch zu unterrichten.

2.3.3 Spielausfälle

Ausgefallene Spiele sind bis spätestens übernächsten Donnerstag nach dem ursprünglichen Termin nachzuholen; ausgefallene Spiele des vorletzten Spieltages müssen in jedem Falle vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein. Die Schiedsrichter sind beim Schiedsrichterwart anzufordern.

Bei dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt deren Ausschluss vom Spielbetrieb.

2.4 Organisation des Spielbetriebes

2.4.1 Spielkleidung

Die jeweilige Spielkleidung ist vor Beginn der Spielsaison im SIS einzugeben.

Grundsätzlich haben die Mannschaften in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten (siehe SIS).

Wird gem. § 56 Abs. 2 SpO ein Wechsel der Spielkleidung erforderlich, ist hierzu der Gastverein verpflichtet, sofern der Heimverein in der gemeldeten Spielkleidung antritt. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

Männermannschaften haben auf ihrer Spielkleidung Rücken sowie Brust oder Hosennummern zu tragen; für Frauen sowie Jugendmannschaften sind nur Rückennummern Pflicht.

2.4.2 Spielbälle

Den Schiedsrichtern sind vom Heimverein mindestens zwei der Regel entsprechende Bälle zu übergeben.

2.4.3 Spielberichte / Spielausweise

Jeder Verein sollte im Vereinsweb für jede Mannschaft einen Kader anlegen.

Für jedes Spiel auf Kreisebene ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung zu erstellen, der in allen Teilen sorgfältig ausgefüllt sein muss. Es dürfen nur die vom Handballkreis zur Verfügung gestellten Spielberichtsformulare verwandt werden. Die Verwendung von Kopien ist nicht zulässig.

Der Spielbericht ist vom Heimverein so rechtzeitig dem Gastverein zu übergeben, dass der fertig ausgefüllte Spielbericht mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen beider Mannschaften den Schiedsrichtern vorliegt.

Der Spielbericht ist noch am Spieltag vom Heimverein an die spielleitende Stelle abzusenden.

Für den Einsatz von Spielern sind die Vereine eigenverantwortlich, insbesondere im Rahmen des § 55 SpO (*Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen*), bei automatisch wirksam werdenden Sperren oder wenn Spielberechtigungen oder Spielausweise, die beim WHV beantragt wurden, noch nicht vorliegen.

Bei Jugendspielen auf Kreisebene ist es gestattet, in Fällen, in denen ein Doppelspielrecht besteht, beglaubigte Kopien der Spielausweise vorzulegen. Die Beglaubigung wird bei Vorlage von Original und Kopie durch die Geschäftsstelle oder den Vorsitzenden vorgenommen.

Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht (§ 19 DHB/SpO) in Erwachsenenmannschaften eingesetzt, so ist die Passnummer im Spielbericht mit einem „D“ zu kennzeichnen und das Geburtsdatum einzutragen.

2.4.3.1 Elektronischer Spielbericht (ESB)

Alle Klassen auf Kreisebene sind bereits für den ESB freigeschaltet.
Der Handballkreis empfiehlt den ESB zusätzlich zur Papierversion einzusetzen. Ab der Saison 18/19 wird er verpflichtend.

2.5 Spielbetrieb Senioren

2.5.1 Allgemeine Auf und Abstiegsregelungen

Auf und Abstieg der Frauen und Männermannschaften werden wie folgt festgelegt:

Alle in einer Klasse spielenden Mannschaften sind bei Auf und Abstieg gleichberechtigt.

Keine Aufstiegsberechtigung besteht für eine Mannschaft, wenn

- eine Mannschaft des gleichen Vereins aus einer höheren Spielklasse des Kreises absteigt und
- bereits zwei Mannschaften dieses Vereins in der Kreisliga oder 1. Kreisklasse (nur Männer) spielen.

In diesen Fällen sowie auch bei Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft, rückt die nächstplatzierte Mannschaft bis zum Tabellenvierten nach.
Mannschaften, die zurückgezogen werden auch vor dem 1. Spieltag , sind auf die Absteiger anzurechnen.

2.5.2 Spielbetrieb Männer

2.5.2.1 Kreisliga Männer

Die Kreisliga spielt mit 12 Mannschaften.

Der Tabellenerste steigt direkt in die Landesliga auf. Hat diese Mannschaft kein Aufstiegsrecht oder verzichtet diese, rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Die beiden letzten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Weitere Absteiger richten sich nach dem Abstieg aus der Landesliga.

2.5.2.2 1. Kreisklasse Männer

Die 1. Kreisklasse spielt mit 12 Mannschaften.

Die beiden Ersten steigen bei Aufstiegsberechtigung in die Kreisliga auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der Kreisliga.

Die letzten beiden Mannschaften steigen in die 2. Kreisklasse ab.

2.5.2.3 2. Kreisklasse Männer

Die beiden Ersten steigen bei Aufstiegsberechtigung in die1. Kreisklasse auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der 1. Kreisklasse.

Die letzten beiden Mannschaften steigen in die 3. Kreisklasse ab. Weitere Absteiger richten sich nach dem Abstieg aus der 1. Kreisklasse

2.5.2.4 3. Kreisklasse Männer

Die beiden Ersten steigen in die 2. Kreisklasse auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der 2. Kreisklasse.

2.5.3 Spielbetrieb Frauen

2.5.3.1 Kreisliga Frauen

Der Tabellenerste steigt direkt in die Landesliga auf. Hat diese Mannschaft kein Aufstiegsrecht oder verzichtet diese, rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Die letzten beiden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Weitere Absteiger richten sich nach den Abstiegen aus der Landesliga.

2.5.3.2 Kreisklasse Frauen

Die beiden Ersten steigen bei Aufstiegsberechtigung in die Kreisliga auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach den frei werdenden Plätzen in der Kreisliga.

Sonderregelungen bei der Zuordnung aller Spielklassen und der Festlegung der Klassenstärke infolge Abstieg aus den Landesligen des HVM und / oder aufgrund reduzierter Mannschaftsmeldungen für die Saison 2018/2019 bleiben dem Kreisvorstand vorbehalten

2.5.4 Kreispokal

2.5.4.1 Allgemein

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. angehören und deren Mannschaft auf HVM- oder Kreisebene gemeldet ist. Somit sind auch alle Spieler teilnahmeberechtigt, die für diese Mannschaften spielberechtigt sind.

Die Teilnahme am Pokal ist freiwillig. Mit der Anmeldung werden jedoch alle Pokalspiele zu Pflichtspielen und unterliegen somit den gleichen Satzungen und Ordnungen wie Meisterschaftsspiele.

Die Anmeldung zum Kreispokal erfolgt für die Männer- und Frauenmannschaften mit der Mannschaftsmeldung zur jeweiligen Spielzeit. Jeder Verein kann je eine Männer- und Frauenmannschaft melden.

Für alle Pokalspiele gilt das KO.-System, d.h. es wird bis zur Entscheidung gespielt. Bei Remis ggf. mit 2 Verlängerungen und 7-m-Werfen bis zur Entscheidung (siehe IHF-Regel 2.2).

Die beiden Kreispokalsieger 2018 nehmen an den Pokalspielen 2018 des HVM teil. Siehe hierzu die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des HVM.

2.5.4.2 Organisation

Bei den Pokalspielen hat – unbeschadet der Auslosung - grundsätzlich die Mannschaft Heimrecht, die in der niedrigeren Spielklasse spielt; bei gleicher Spielklasse die zuerst gezogene Mannschaft.

Die in den Spielplänen / SIS-Handball veröffentlichten Spieltermine sind Termine, bis zu denen das Spiel ausgetragen sein muss. Beide Vereine haben sich vorher auf einen Spieltermin zu einigen und diesen mindestens acht Tage vor der Austragung der zuständigen Spielwart (Männer / Frauen) und dem Schiedsrichterwart mitzuteilen. Verantwortlich hierfür ist der Heimverein. Spiele an Wochentagen sind möglich. Der Anpfiff darf jedoch nicht nach 20 Uhr erfolgen.

Sollte keine einvernehmliche Einigung zustande kommen, entscheidet der zuständige Spielwart.

2.5.4.3 Eintrittsgelder / Kosten

Der Heimverein trägt die Kosten für die Austragung (Hallenmiete, Plakate, u.a.) und der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.

Wird von den Zuschauern Eintrittsgeld verlangt – was auf Antrag des Gastvereins geschehen muss – so werden die Einnahmen abzüglich der Schiedsrichterkosten zwischen den Mannschaften geteilt. Ansonsten tragen die Mannschaften die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen.

2.5.4.4 Durchführung der Endspiele

Die Endspiele um den Kreispokal werden vom Handballkreis in Zusammenarbeit mit einem Verein ausgerichtet. Die Pokalendspiele 2018 finden am 05.05/06.05.2018 statt.

2.6 Spielbetrieb Jugend

2.6.1 Allgemeines

In den Altersklassen der weiblich A- und B-Jugend findet ein kreisübergreifender Spielbetrieb statt. Hierzu siehe die gesonderte Durchführungsbestimmung.

Stichtage

Es gelten die Regelungen lt. § 37 (3) der SpO.

Jedes Kind / jeder Jugendliche kann im Laufe der Saison nur in 2 Altersklassen spielen, § 22 Abs. 1 SpO.

Wichtige Hinweise

Alle Jugendmannschaften haben zu den Spielen mit mindestens einem volljährigen Begleiter anzureisen.

Die Vereine sind verpflichtet in den Spielberichten hinter dem Namen des Spielers das Geburtsjahr einzutragen.

Wird ein Spieler der in der gleichen und der nächst höheren Altersklasse spielt, zu einer Auswahlmaßnahme des D1-Kaders berufen, besteht kein Anrecht auf Spielverlegung.

Wird ein Spieler der in der gleichen und der nächst höheren Altersklasse spielt, zu einer Auswahlmaßnahme des D2, D3 oder D4-Kader berufen, ist ein gleichzeitig angesetztes Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gem. § 82 (6) DHB/SpO zu verlegen. Grundsätzlich sind Spiele spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Maßnahme (auch Berufungen in den Kader der jeweiligen Altersklasse) zu verlegen, Spiele der Reservespieler sind vorsorglich ebenfalls zu verlegen.

Schiedsrichter sollen im Jugendbereich ab der C-Jugend angesetzt werden.

Über die Platzierung in der Abschlusstabelle entscheidet bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Ist aufgrund des direkten Vergleich keine Entscheidung möglich (weil Gleichheit bei Punkten und in der Tordifferenz), entscheidet die Tordifferenz aus allen Spielen. Ist auch dann keine Entscheidung möglich, weil die Tordifferenz gleich ist, so ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen.

Die Meisterschaftssaison 2017/2018 endet für alle auf Kreisebene spielenden Jugendmannschaften mit dem Wochenende 17.03./18.03.2018. Danach gelten für alle Veranstaltungen auf Kreisebene (Turniere, Qualifikationen) die Stichtage der Saison 2018/2019.

Spielverlegungen siehe Punkt 2.3.

Offensive Abwehr

Offensiv abwehren ist im Kinder- und Jugendhandball des HK BES für alle verbindlich.

Spielerwechsel während des Spiels

Ein Spielerwechsel darf nur bei Ballbesitz oder während eines Time-outs erfolgen. Torwart-Wechsel bei 7m-Wurf ist ebenfalls möglich. Ansonsten ist auf Wechselfehler zu entscheiden. Ausnahme: Verletzung eines Spielers. Diese Regel gilt für **alle** Kinder- und Jugendmannschaften, ausschl. A-Jugend!

2.6.2. Minis

Vereine mit Kindermannschaften richten Spielfeste aus. Es ist für die Vereine Pflicht zumindest an den regionalen Spielfesten teilzunehmen sowie dem ausrichtenden Verein bis eine Woche vor dem angesetzten Termin die Teilnahme zu bestätigen und die ungefähre Teilnehmerzahl mitzuteilen.

Vereine, die noch keine Mannschaften gemeldet haben, können jederzeit nach Anmeldung beim ausrichtenden Verein an den Spielfesten teilnehmen.

Der ausrichtende Verein hat einen Sanitätsdienst sicherzustellen.

Wettspielform

- Wettspiele nur in Verbindung mit Spielfesten
- Minihandballturnier + Spielelandschaft / Bewegungsstationen
- Vielseitigkeitswettkämpfe
- keine Einzelspiele
- Es werden keine Tabellen erstellt, keine Meisterschaft ausgespielt, alle Kinder sind Sieger

Regeln

- Es darf nur in Manndeckung über das ganze Spielfeld (Querfeld) gespielt werden.
- Handballspiele dürfen ausschließlich auf dem Querfeld im Spiel 4 + 1 gespielt werden. Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe!
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Es besteht keine Spielausweispflicht.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler

Ziele

- Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund.
- Bei der Spielleitung hat pädagogisches Pfeifen Vorrang!
- Um die Spielfähigkeit aller Kinder zu fördern, sollte keine Mannschaft aus mehr als 7 Kindern bestehen.

2.6.3 F-Jugend

Mädchen und Jungen des Jahrgangs 2009 sowie spielstarke Kinder des Jahrgangs 2010 sind spielberechtigt.

Es finden regelmäßig Turniere statt, auf denen sich jeweils 3 Vereine mit je höchstens 2 Mannschaften treffen. Die 3 Vereine werden für die einzelnen Turniere von der spielleitenden Stelle immer neu zusammengestellt.

Ein Turnier sollte 120 Minuten nicht überschreiten. Die Turniere und die teilnehmenden Mannschaften sind im SIS hinterlegt.

Regeln

- Es darf nur in Manndeckung über das ganze Spielfeld gespielt werden.
- Die Spiele finden auf einem kleineren Feld statt (Basketballfeldgröße). Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe!
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Es besteht keine Spielausweispflicht.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler
- Es werden keine Punkt- und Torwertungen sowie Meisterschaften ausgespielt

Ziele

- Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund.
- Bei der Spielleitung hat pädagogisches Pfeifen Vorrang!
- Um die Spielfähigkeit aller Kinder zu fördern, sollte keine Mannschaft mehr als 7 Kinder haben.

2.6.4 E-Jugend

Wettspielform

- Es werden eine Leistungsstaffel (Kreisliga = KL) und drei Normalstaffeln (Kreisklassen = KK A, B und wE) gebildet.

- Im SIS werden ausschließlich die Ergebnisse der KL veröffentlicht und in einer Tabelle gepflegt.

- Im SIS werden für die KK (A und B) lediglich die Spielpaarungen veröffentlicht, keine Ergebnisse, keine Tabellen. Vor Abschluss der Hinrunde setzt sich der Staffelleiter mit den spielstärksten Vereinen in Verbindung.

- Die Spielberichte bzw. Ergebnisübermittlung erfolgt per vereinfachtem Elektronischen Spiel Bericht („ESB light“)
  ODER in schriftlicher Form (wie bisher).
  Ausdrücklich empfohlen wird der „ESB light“
  Die genaue Beschreibung ist auf der Homepage hinterlegt.

- Der Gewinner der BES-Leistungsstaffel wird nach der Saison maßvoll geehrt.

- Die spielleitende Stelle behält sich vor, in Absprache mit den beteiligten Vereinen zum Abschluss der Halbserie einen Klassentausch (z.B. spielstarke Mannschaft aus der KK wechselt in die KL, im Gegenzug wechselt überforderte Mannschaft aus der KL in der Rückrunde in die KK, Wechsel zwischen der KK A und B sind auch möglich). Darum wird versucht, alle E-Jugendstaffeln (KL + KK) im gleichen terminlichen Rahmenspielplan (10-er Schlüssel) zu gestalten, um diesen Wechsel organisatorisch zu erleichtern. Im Hinblick darauf **müssen alle Spiele der Hinrunde bis zum Wochenende 09./10.12.2017 absolviert sein** (bitte bei evtl. Verlegungen beachten)!

- Es können 14 Spieler/innen pro Team pro Spiel eingesetzt werden. Es empfiehlt sich aber dringend eine sehr viel geringere Anzahl von Aktiven (8 bis maximal 10), um damit den Kindern möglichst viele Einsatzzeiten zu ermöglichen.

- **Bei der E-Jugend wird ausschließlich nur mit der Ballgröße 0 (!) gespielt**

Allgemeine Regelergänzungen E-Jugend

- Der Schiedsrichter wird vom Heimverein gestellt. Das „pädagogische“ Pfeifen soll im Vordergrund stehen, also den Kindern viele Erklärungen geben, möglichst keine Strafen aussprechen. Wenn doch:

- Zeitstrafen sind persönliche Strafen und haben keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler

- Unbedingt das gegenseitiges „Fair Play“ beachten. Die beiden beteiligten Trainer sollten unter Einbeziehung des leitenden Schiedsrichters auch in Stresssituationen miteinander kooperieren

- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 Meter Höhe

- Ein Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz erlaubt bzw. bei der Spielform 2 x 3:3 nur bei dem Mannschaftsteil, der nicht aktiv ist.

- **Torwart darf in beiden Spielformen nicht über die Mittellinie!**

- **„Penalty“ statt 7-Meter-Strafwurf**
  Beim Penalty läuft der ausführende Spieler vom Mittelpunkt prellend in Richtung gegnerisches Tor. Der finale Abschluss soll aus dem Lauf heraus zwischen 9- und 6-Meterlienie im zentralen Spielstreifen (gedachte Linie zwischen den Torpfosten) stattfinden.

- Mädchen und Jungen können zusammen spielen

- **Keine Spielerpass-Pflicht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Mitgliedschaft der eingesetzten Spieler im Verein notwendig. Die Überprüfung obliegt dem Verein. Wird ein Kind ohne Spielerpass eingesetzt, so ist dieses mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum im Spielbericht einzutragen. HINWEIS: Spätestens zum Abschluss der E-Jugend, beim Wechsel in die D-Jugend, muss ein Spielerpass beantragt werden.**

- Es gilt die *Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen* auch für Kinder ohne Spielerpass.

- **In der „normalen Spielform“ darf ausschließlich Manndeckung ab der gegnerischen Neunmeterlinie gespielt werden**

- **Ist ein Team extrem in die Defensive gedrängt (6-Meterlinie) kann/sollte der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und an der Mittellinie mit offensiver Manndeckung fortsetzen.**

- In jeder Spielform kann von jedem Team pro Halbzeit (20 Min.) ein „Team-Time-Out“ genommen werden (z.B. um Zuordnungen in der Manndeckung zu klären)

- Vor und nach dem Spiel sollte eine Begrüßung bzw. Verabschiedung der Mannschaften **und Trainer** unter Schiedsrichterleitung erfolgen **(Vorbild HBL: in Reihe gegenseitiges Abklatschen)**

- **Mögliche Kritikpunkte an einer Partie sollten die beiden Trainer in einem kurzen Fazit nach dem Spiel persönlich miteinander besprechen. Gegebenenfalls im Nachgang per Mail an die spielleitende Stelle melden**

  Regelergänzungen ausschließlich für die Normalstaffel (Kreisklasse A, B und wE)

- **In gegenseitigem Einvernehmen der beiden beteiligten Spielpartner kann die Spielform den aktuellen Erfordernissen (z. B. bei hohem Krankenstand) angepasst werden. Beispielsweise Spielerreduzierung (5+1 oder 4+1) oder auch Spielfeldreduzierung (Basketballfeld oder Hallenhälfte quer).**

- **Erfolgt keine abweichende Einigung, wird das Spiel in „normaler“ Spielweise, nämlich 6+1 Manndeckung ab der gegnerischen Neunmeterlinie absolviert.**

Regelergänzungen ausschließlich für die Leistungsstaffel (Kreisliga)

- **Die 1. Halbzeit wird verbindlich in der Spielform „2 x 3 gegen 3“ (einfache Zählweise!) absolviert.**

HINWEISE und BESCHREIBUNG der Spielform „ 2 x 3 gegen 3“
siehe Anlage 2

- **Die 2. Halbzeit wird verbindlich in „normaler“ Spielweise, nämlich 6+1 Manndeckung ab der gegnerischen Neunmeterlinie (= auf einen freien Torwartabwurf und Spielaufbau achten), absolviert. Das Ergebnis der ersten Halbzeit wird übernommen und fortgesetzt.**

2.6.5. D-Jugend

Regeln:

- Spielform: Manndeckung ab der Mittellinie oder über das ganze Spielfeld oder die offensive Raumdeckung 1:5
- Einzelmanndeckung oder Doppelmanndeckung ist bei allen Deckungsformen untersagt.
- Ein Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz möglich.
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen, allerdings nur Mädchen bei den Jungen!
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, keine Auswirkung auf die auf dem Feld befindlichen Spieler
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen wird eine Spielaufsicht von der spielleitenden Stelle angesetzt.
- Der Schiedsrichter ist vom Heimverein zu stellen.
- Nach dem Spiel wird eine Mannschaftsverabschiedung durch den Schiedsrichter empfohlen.
- Torwart darf nicht über die Mittellinie!
- Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen. Bei wiederholten Einträgen im Spielbericht einer Mannschaft, wird eine Spielaufsicht durch die spielleitende Stelle angeordnet. Wird bei der Spielaufsicht gegen die Durchführungsbestimmung verstoßen, wird dieses mit einer Geldstrafe von 20,00 € belegt. Im Wiederholungsfalle 50,00 €.
- Aus Termingründen findet in der Saison 2017/2018 keine Kreistalentiade statt.

HVM Talentiade

Zur Talentiade des HVM werden die zum Meldetermin 10.03.2018 auf Platz 1 und Platz 2 in der Tabelle stehenden Mannschaften der Kreisliga D-Jugend und Kreisliga wD gemeldet.

2.6.5.1. weibliche D-Jugend

Kreisliga

Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

Anschließend wird die Klasse geteilt und noch eine einfache Runde gespielt.

2.6.5.2 männliche D-Jugend

Kreisliga

Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

Kreisklassen

Die nicht in der Kreisliga spielenden Mannschaften sind nach regionalen Gesichtspunkten in Kreisklassen zusammengefasst. In den Gruppen werden die jeweiligen Klassensieger in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.

2.6.6 C-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind **nicht** erlaubt:

- 6:0-, 5:1- und 4:2-Abwehr
- Einzel-Manndeckung (Ein Spieler wird manngedeckt)
- Doppel-Manndeckung (Zwei Spieler werden manngedeckt)

Nur folgende offensive Deckungsvarianten dürfen gespielt werden: 3:2:1, 3:3 oder 1:5, **wobei die offensiven Abwehrspieler (also 2 + 1, 3 sowie 5) vor der 9-m Linie spielen müssen** (offensive 2-Linien Abwehr). Dies gilt auch bei Freiwürfen. Hier ist sofort nach Ausführung des Freiwurfes die vorgeschriebene Ausgangssituation einzunehmen.

Bei einlaufenden Spielern ist ein Begleiten erlaubt.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen.

- Bei Unterzahl infolge von Hinausstellung wird die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben.
- **Torwart darf nicht über die Mittellinie!**

2.6.6.1 weibliche C-Jugend

Alle gemeldeten Mannschaften spielen bis zum 14.01.2018 eine einfache Vorrunde.

Nach dieser Vorrunde werden die stärkeren Mannschaften (Kreisliga) sowie die schwächeren Mannschaften (Kreisklasse) noch eine Rückrunde austragen. Die Ergebnisse aus der Vorrunde werden mitgenommen.

Kreisliga

Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

Kreisklasse

Die erstplatzierte Mannschaft ist Meister der Kreisklasse.

2.6.6.2 männliche C-Jugend

Kreisliga

Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

Kreisklassen

Alle gemeldeten Mannschaften, die sich nicht für der Kreisliga qualifiziert haben, spielen bis zum 14.01.2018 eine einfache Vorrunde.

Nach dieser Vorrunde werden die stärkeren Mannschaften (1. Kreisklasse) sowie die schwächeren Mannschaften (2. Kreisklasse) noch eine Rückrunde austragen. Die Ergebnisse aus der Vorrunde werden mitgenommen.

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft ist Meister der jeweiligen Kreisklasse.

2.6.7 B-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind **nicht** erlaubt:

- 6:0- Abwehr
- Einzel-Manndeckung (Ein Spieler wird manngedeckt)
- Doppel-Manndeckung (Zwei Spieler werden manngedeckt)

Es wird eine 3:2:1 Deckungsvariante empfohlen.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen:

Für die Zeit von Hinausstellung wird die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen siehe 2.6.8

2.6.7.1 weibliche B-Jugend

Kreisübergreifender Spielbetrieb, siehe gesonderte Durchführungsbestimmung

2.6.7.2 männliche B-Jugend

Vorrunde

Alle gemeldeten Mannschaften spielen eine einfache Vorrunde.

Nach dieser Vorrunde werden die stärkeren Mannschaften (Kreisliga) sowie die schwächeren Mannschaften (Kreisklasse) noch eine Rückrunde austragen. Die Ergebnisse der Mannschaften aus

Kreisliga

Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister

Kreisklasse

Die erstplatzierte Mannschaft ist Meister der Kreisklasse.

2.6.8 Verstöße gegen die verbindliche Deckung in C- und B-Jugend

- Die Mannschaftsverantwortlichen sind durch die Schiedsrichter vor Spielbeginn im Gespräch darauf hinzuweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.

- Stellen die eingesetzten Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine offensive Abwehr spielt, geben Sie „Time-out“ und informieren den Mannschaftsverantwortlichen erneut darüber, dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.

- Ist nach dieser Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Mannschaftsverantwortliche nach „Time-out“ einmal progressiv bestraft. Diese progressive Bestrafung wird nicht auf das Bestrafungskontingent der Bank angerechnet.

- Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängen die Schiedsrichter einen 7m – Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

- Alle Maßnahmen sind mit einem Hinweis auf den Grund der getroffenen Entscheidung an den Mannschaftsverantwortlichen zu verbinden.

2.6.9. A-Jugend

2.6.9.1 weibliche A-Jugend

Kreisübergreifender Spielbetrieb, siehe gesonderte Durchführungsbestimmung

2.6.9.2 männliche A-Jugend

Kreisliga

Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

2.7 Spielleitende Stellen

Männer Kreisliga, 2. Kreisklasse

Karl Veithen
Erzstr. 14, 53894 Mechernich — Tel.: 0 24 43 / 72 04
EMail: karl.veithen@handball-bes.de — Handy: 0 17 65 / 7 80 85 82

Männer 1. Kreisklasse, 3. Kreisklasse, Pokal Männer

Klaus Steinert — Tel. p. 0 22 41 / 40 09 04
Heckenweg 12, 53842 Troisdorf — Tel. d. 0 22 42 / 88 83 68
E-Mail: klaus.steinert@handball-bes.de

Frauen Kreisliga, Kreisklasse, Pokal Frauen, männliche A-Jugend

Andreas Kurenbach
Burbankstr. 23, 53229 Bonn — Tel.: 02 28 / 47 48 39
E-Mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de — Handy: 01 51 / 54 00 27 73

männliche B-Jugend

Sebastian Schmitz — Tel.: 0 22 25 / 83 77 71
Brahmsstr. 47, 53340 Meckenheim — Handy: 01 71 / 4 82 54 77
E-Mail: sebastian.schmitz@handball-bes.de

männliche C-Jugend

Gerhard Vieten — Tel. : 0 22 25 / 70 50 74
Mühlenstr. 44, 53340 Meckenheim — Handy: 01 60 / 1 56 67 39
EMail: gerhard.vieten@handball-bes.de

männliche D-Jugend

Franz Drach — Tel.: 0 22 25 / 17 18
Weststr. 4, 53909 Zülpich
E-Mail: franz.drach@handball-bes.de

E-Jugend

Peter Bitzer — Tel.:(p) 0228 / 47 62 97
Burggrafenstr. 33, 53225 Bonn — Tel.:(d) 0228 / 70 83 94
E-Mail: apbitzer@t-online.de

weibliche A-, und B-Jugend

siehe gesonderte Durchführungsbestimmungen

weibliche C- und D-Jugend

Rosa Stadtfeld
Rheinaustr. 78, 53225 Bonn — Tel.: 02 28 / 47 69 88
E-Mail: rosa.stadtfeld@handball-bes.de

F-Jugend und Minis

Regina Ufer — Tel. / Fax : 0 22 41 / 80 68 73
Spatzenweg 18b, 53844 Troisdorf
EMail: regina.ufer@handball-bes.de

2.8 Schiedsrichter

2.8.1 Ansetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch den Kreisschiedsrichterwart bzw. den Kreisschiedsrichterausschuss.

Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig,

Bei den Männern werden die Spiele der Kreisliga von zwei Schiedsrichtern geleitet.

Die Spiele der Kreisliga Frauen, der Kreisklassen Männer und Frauen sowie der Jugendklassen A, B und C (außer HVM-Verbandsklassen) werden nach Möglichkeit von zwei, sonst von einem Schiedsrichter geleitet.

Die Leitung der Spiele der Mädchen und Jungen D, E und F erfolgt über die Vereine. Der Kreisvorstand behält sich vor, in Einzelfällen Schiedsrichter anzusetzen; die Kosten hierfür trägt der Heimverein.

Die Schiedsrichterausweise müssen die Gültigkeit 2017/2018 ausweisen.

Absagen von Schiedsrichteraufgaben sind unverzüglich dem Schiedsrichteransetzer mitzuteilen. Nicht rechtzeitige Absagen werden gemäß Strafenkatalog geahndet.

2.8.2 Nichtantreten von Schiedsrichtern

Treten angesetzte Schiedsrichter bei Spielen der Kreisligen Männer und Frauen nicht an, ist nach § 77 SpO wie folgt zu verfahren:

- Beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Als neutraler Schiedsrichter gilt nicht, wer als Trainer einer der beteiligten Mannschaften tätig ist.
- Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, können sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört.

Für die Kreisklassen Männer und Frauen gilt, dass das Spiel in jedem Falle auszutragen ist und die Mannschaften sich auf einen Spielleiter einigen müssen, auch wenn dieser nicht Schiedsrichter im Sinne der SpO ist.

Treten Schiedsrichter bei Spielen der Jugendklassen A, B und C nicht an, muss das angesetzte Spiel entsprechend § 21 Abs. 2 Sätzen 2 und 3 SpO durchgeführt werden. Ist auch ein anderer Schiedsrichter nicht anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles übernehmen.

In allen genannten Fällen ist das Ergebnis der Einigung vor Spielbeginn schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

2.8.3 Auslagenerstattung

Die Kosten der Schiedsrichter für die Leitung der Spiele sind vom Heimverein spätestens nach Spielende zu erstatten, ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe.

In den allen Klassen auf Kreisebene, in denen Schiedsrichter angesetzt werden, werden diese Kosten von den spielleitenden Stellen in einem Pool pro Klasse festgehalten und am Ende der Spielserie gleichmäßig auf alle beteiligten Vereine verteilt. Zieht eine Mannschaft nach dem 1. Spieltag zurück, so bleibt sie im Kostenpool. Sich daraus ergebende Rückerstattungen oder Nachzahlungen werden durch den Kreisschatzmeister veröffentlicht.

Leiten die Schiedsrichter mehrere Spiele in der gleichen Halle hintereinander, sind die Fahrtkosten anteilmäßig auf die betreffenden Spiele aufzuteilen.

Bei Spielausfall stehen den Schiedsrichtern die entstandenen Fahrtkosten und die Aufwandsentschädigung für die Spielleitung zu, die über den Schiedsrichterwart geltend zu machen sind.

Eventuelle Ansprüche des Heimvereins gegen den Gastverein oder umgekehrt bleiben hiervon unberührt (siehe hierzu § 48 SpO).

Aufwandsentschädigung für die Spielleitung der Senioren und der weibl. und der männl. A Jugend

am Wochenende	18,00 Euro
in der Woche	23,00 Euro

Aufwandsentschädigung für die Spielleitung der restl. Jugendklassen

am Wochenende	15,00 Euro
in der Woche	20,00 Euro

Turniere unter Verantwortung des Kreises

je Spiel 2 x 10 Min	7,00 Euro
je Spiel 2 x 15 Min	9,00 Euro
je Spiel 2 x 20 Min	12,00 Euro

Fahrtkosten

Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und dem Spielort, oder km-Pauschale für Benutzung eines Pkw für Hin- und Rückfahrt je Kilometer 0,30 Euro, bei zwingend gemeinsam anzureisenden zwei Schiedsrichter je Kilometer 0,30 Euro und für den mitfahrenden Schiedsrichter je Kilometer 0,02 €.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam zu den Spielorten anzureisen und die kürzeste Straßenverbindung zu benutzen. Abweichende Regelungen trifft der Kreisschiedsrichterwart in Abstimmung mit dem Kreisvorstand.

Der Handballkreis BES stellt ein Abrechnungsformular zur Verfügung (von der Homepage herunterzuladen). Dieses sollte von den Schiedsrichtern verwendet werden.

2.8.4 Meldung von Schiedsrichtern

Die Vereine haben zum Saisonbeginn, Stichtag ist der 31. August 2017, folgendes Schiedsrichtersoll zu erfüllen:

Verbandsebene Männer und Frauen	2
Verbandsebene Jugend	2
Kreisligen Männer u. Frauen	2
Kreisklassen Männer und Frauen	1
Kreisebene Jugendbereich (auch kreisübergreifender Spielbetrieb)	0

Die in den Verbänden und im Kreis tätigen gewählten Vereinsmitglieder werden entsprechend § 1, Nr. 1 der Sch0 auf das Soll angerechnet.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls wird pro fehlenden Schiedsrichter eine Geldbuße von 150,00 Euro erhoben.

Über die Anzahl der Spiele, die die gemeldeten Schiedsrichter mindestens leiten müssen, und die daraus folgenden Ordnungsstrafen sowie über weitergehende Entschädigungen entscheidet der Kreisvorstand gesondert.

Anschriften der Schiedsrichter können beim Schiedsrichterwart angefordert werden.

2.9 Zeitnehmer / Sekretär

Die Gestellung eines Zeitnehmers und Sekretärs ist bei allen Spielen (Senioren und Jugendklassen A, B und C) Pflicht.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Beide müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer / Sekretärausweises in der Farbe gelb (gültig bis 31.07.2011 oder ohne Gültigkeitsdatum) oder eines gültigen Schiedsrichterausweises (Eintrag 2017/2018) sein. Die Ausweise sind den Schiedsrichtern vor Beginn des Spieles vorzulegen.

Im Spielbericht sind hinter dem Namen des Zeitnehmers und Sekretärs die Nummern der Ausweise einzutragen. Dies ist durch den Schiedsrichter abzuzeichnen.

Fehlt ein Ausweis, so hat der Betreffende auf dem Spielbericht durch seine Unterschrift das Vorhandensein eines gültigen Ausweises zu bestätigen.

In allen Kreisklassen Männer und Frauen und in den Jugendklassen (A, B und C) auf Kreisebene können die Funktionen von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person des Heimvereins übertragen werden. Wahlweise kann sich auch der Gastverein dazu bereit erklären.

Als Zeitnehmer / Sekretär eingesetzte Personen können nicht gleichzeitig Trainer, Betreuer oder Mannschaftsverantwortlicher sein. Weiterhin ist § 83 der SpO zu beachten.

Bei Spielen der Frauen und Männer muss der Zeitnehmer / Sekretär mindestens 17 Jahre alt sein, bei Spielen von Jugendmannschaften mindestens 14 Jahre.

2.10 Strafen / Geldbußen / Maßnahmen

Geldstrafen und Geldbußen werden jeweils von den dafür zuständigen Organen entsprechend Ordnungsstrafenkatalog (Anlage 1) festgesetzt.

Auf die Höhe der Geldstrafen und Geldbußen finden nach der Kreissatzung und dem II. Absatz der DHB-RO, in Verbindung mit den entsprechenden WHV-Zusatzbestimmungen, in der jeweils aktuellen Fassung, Anwendung.

Für Geldstrafen und Geldbußen und einen eventuellen Kostenersatz gegen Offizielle und Schiedsrichter haftet der jeweilige Verein.

2.11 Rechtsbehelfe

Es gelten die Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DHB, WHV, HVM und Handballkreis.

2.12 Presse / Ergebnismeldung

Für den vom Handballkreis geleiteten Spielbetrieb sind die Ergebnisse noch am Spielwochenende im SIS einzugeben.

Zusätzlich wird den Heimvereinen empfohlen, unmittelbar nach Beendigung des Spieltages die Mitarbeiter der Presse oder vom Vorstand benannte Personen über die Spielergebnisse zu unterrichten.

Sonntag zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr

GeneralAnzeiger, Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn

Kurt Grob	02 28 / 6 68 82 90
	02 28 / 66 88 442 oder 66 88 443
	Fax 02 28 / 66 88 499
Uwe Albrecht	02 28 / 46 04 64

Des Weiteren besteht die Möglichkeit direkt zu informieren.

Bonner Rundschau, Martinsplatz 2a, 53113 Bonn

Lars Heltjes	02 28 / 98 42 - 0

Die Vereine des westlichen Kreisgebietes unterrichten die örtliche Tagespresse über alle Spielergebnisse. Hierbei gelten folgende Rufnummern:

Kölner Stadtanzeiger Euskirchen

Sportruf für Euskirchener Land und Erftstadt:
Marc Grospitz 0 22 52 / 83 31 28
Redaktion sonntags 15.00 h – 19.00 h 0 22 51 / 70 04 30

Sportruf für das Eifeler Land
Otmar Reetz (sonntags 15.00 h – 19.00 h) 026 97 / 5 09

Der Presseinformationspflicht wird genügt, wenn die Vereine des ehemaligen Kreises Euskirchen als Ausrichter und nach Auswärtsspielen im ehemaligen Kreis Schleiden die Spielergebnisse mitteilen. Die Vereine TSV Feytal, VfB Schleiden und SC Kall informieren die Schleidener Redaktion der örtlichen Presse.

.

2.13 Spielansetzungen

Die Pflege der Adressen im SIS obliegt dem Verein.

Nach Erstellung des Spielplanes werden von den Vereinen die Hallenzeiten beantragt. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Ist ein Spiel bereits um 00:01 angesetzt, so kann es nur an dem Datum gespielt werden, ansonsten gilt das Spieldatum für das gesamte Wochenende
- Am Volkstrauertag darf erst ab 13.00 h gespielt werden
- Am Totensonntag und Allerheiligen sind stille Feiertage. Es darf erst ab 18.00 h gespielt werden
- Für die Spiele der einzelnen Alterklassen wird folgender Zeitbedarf vorgegeben:

  - D- und E-Jugend 1 h 15 min
  - C- und B-Jugend 1 h 30 min
  - A-Jugend, Damen und Herren 1 h 45 min

  Für ein Spiel das auf HVM-Ebene stattfindet werden dem vorherigen Spiel noch 15 min hinzugefügt.

Die Spiele sind samstags zwischen 14.00 h und 20.00 h, sowie sonntags zwischen 09.00 h und 19.30 h anzusetzen.

Der HK behält sich vor, zu lange Abstände zwischen den Spielen zu verkürzen, besonders wenn beide Spiele von Kreisschiedsrichtern gepfiffen werden.

Der Vorstand des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. wünscht allen Mannschaften, Schiedsrichtern, Trainern, Betreuern und den begeisterten Fans einen fairen und erfolgreichen Verlauf der Saison 2017/2018.

Anlage 1
Maßnahmenkatalog

Die Spielbeiträge, Gebühren und Ordnungsstrafen sind von den Vereinen nach Abrechnung durch den Schatzmeister an die Kreiskasse zu zahlen.

Die Geldbußen richten sich nach der Rechtsordnung und den WHV-Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung.

A) Gebühren nach der WHV-GebührenO	
	€
Mahngebühr - 1. Mahnung - 2. Mahnung	 10,00 20,00
Spielbeiträge auf Kreisebene - Männer (Kreisliga) - Männer (Kreisklassen) - Frauen (Kreisliga) - Frauen (Kreisklasse) - Mindestbetrag pro Verein	 170,00 140,00 120,00 100,00 100,00
Gebühr für einen Bescheid der spielleitenden Stelle	10,00
Antrag auf Spielverlegung	20,00

B) Gebühren für Einlegung eines Rechtsbehelfs	**€**
Gebühr für ein Verfahren vor dem Kreisspruchausschuss (WHV-ZB zu § 44 RO Nr. 3)	50,00
Soweit vorstehend nicht gesondert geregelt, gelten im Übrigen die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV, des HVM und des Handballkreises sowie die Beschlüsse deren Organe in den jeweils gültigen Fassungen.	

Ergänzung 2 x 3 gegen 3
zu BES Durchführungsbestimmungen 2015 / 2017 – E-Jugend

(auf Grundlage der DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, Stand 29.04.2013)

Wichtige Grundregeln der Spielform 2x 3 gegen 3

- Es dürfen maximal 6 Feldspieler und 1 Torwart einer Mannschaft auf dem Spielfeld sein.

- Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs-und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder dieser Hälften halten sich jeweils 3 Feldspieler auf.

- Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden.(Ausnahme: Spielerwechsel)

- Der Torwart darf seinen Torraum nicht verlassen. Es gibt keinen Anwurf an der Mittellinie. Nach einem Torerfolg bringt der Torwart den Ball ohne Anpfiff des SR von der Viermeterlinie wieder ins Spiel. Er darf nicht über die Mittellinie direkt zu den eigenen Angreifern passen.

- Wichtig: Der Gegner darf beim Abwurf den Raum zwischen Torraum und Freiwurflinie nicht betreten.

- Das Zurückspielen des Balles aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist jederzeit erlaubt.

- Der Ball kann in der Abwehrhälfte bzw. Angriffshälfte von einem Abwehrspieler abgefangen werden, solange dieser die Mittellinie nicht betritt oder überschreitet. Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die andere Mannschaft entschieden.

- Die Spieler werden über die Wechselzone der eigenen Mannschaft gewechselt. Auch der direkte Wechsel zwischen Angriff und Abwehr erfolgt über die Wechselzone. Die Spieler einer Spielhälfte dürfen zum Zweck des Wechselns die Mittellinie überschreiten, jedoch nicht in der anderen Hälfte aktiv in das Spielgeschehen eingreifen.

- Auch bei „2 x 3 gegen 3“: „Penalty“ statt 7-Meter-Strafwurf (Erläuterung siehe BES-Durchführungsbestimmungen)

- In jeder Spielform kann von jedem Team pro Halbzeit (20 Min.) ein „Team-Time-Out“ genommen werden

- Ausdrücklich wird auf die einfache Zählweise der Tore hingewiesen, es erfolgt keinerlei Multiplikation. Das „nackte“ Ergebnis aus dem Spiel „2 x 3 gegen 3“ wird als

Halbzeitergebnis im Spielbericht notiert (wichtig!) und in die zweite Spielhälfte („normales Handballspiel“) übertragen.

- Jeder Spieler einer Mannschaft muss/soll in einer Halbzeit in der Spielform „2 x 3 gegen 3“ alle Spielsektionen durchlaufen, d. h. Abwehr, Angriff und auch Auswechselbank. Die Einhaltung dieser Vorgabe, die dem Zweck der Ausbildung unserer Nachwuchshandballer dient, liegt in der Eigenverantwortung jedes Mannschaftsverantwortlichen und der Vereine selbst. Die Ausbildung reiner Angriffs- oder Abwehrspieler zu Gunsten des Halbzeitergebnisses wäre völlig konträr zum Sinn des Spielsystems „2 x 3 gegen“.

Gerade auch bei dieser sicher noch ungewohnten Spielform gilt:
Unbedingt das gegenseitige „Fair Play“ beachten. Die beiden beteiligten Trainer sollten unter Einbeziehung des leitenden Schiedsrichters <u>auch in Stresssituationen</u> miteinander kooperieren !!!